

## **ANTRAG**

Florin Jonischkies, Frederic Beeskow

### **Antrag auf teilweise Rückforderung der Aufwandsentschädigung**

Das Studierendenparlament der Universität Greifswald möge beschließen:

Dem Präsidium des Studierendenparlamentes (19. Legislatur) wird die Aufwandsentschädigung gem. § 15 Abs. 5 Finanzordnung der Studierendenschaft wegen des fünfmaligen Verstoßes gegen § 7 Abs. 1 GO-StuPa folgendermaßen gekürzt: Dem Präsidenten werden für jedes bisher nicht vorgelegte und veröffentlichte Protokoll 12 Prozent und den beiden StellvertreterInnen jeweils 10 Prozent der Aufwandsentschädigung für die jeweilige Sitzung gekürzt.

Das Präsidium (19. Legislatur) wird aufgefordert die ausstehenden Protokolle zur nächsten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlamentes vorzulegen.

Die Finanzreferentin wird mit der teilweisen Rückforderung der Aufwandsentschädigung – auch durch Aufrechnung mit Gegenforderungen - beauftragt.

### **Begründung:**

Der wiederholte Verstoß des Präsidiums gegen § 7 (Protokoll) der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes ist durch das Studierendenparlament entsprechend zu ahnden.